

Sehr geehrter Herr Gather, sehr geehrter Herr Kurzbach,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer 3 Fragen zur Landtagswahl, zu deren Beantwortung ich leider erst jetzt  
(nach einer sehr arbeitsintensiven Woche) komme.

Zu 1.) Am Sonntag darf nicht verkauft werden -bei ganz wenigen Ausnahmen (z.B. Apotheken-Notdienst).

Zu 2.) Am Samstag soll um 16 Uhr Ladenschluss sein.  
Jahrzehnte lang war samstags um 14 Uhr Schluss - bei einem "langen Samstag" im Monat, und deshalb ist bei uns noch niemand verhungert.  
Andererseits haben die VerkäuferInnen ein Recht auf Privatleben sowie ordentlich bezahlte Vollzeitstellen.  
Und: Normalverdiener können jeden Euro nur einmal ausgeben. Wenn sie das abends tun, können sie am nächsten Morgen nichts mehr kaufen!

Zu 3.) Bei Ihrer 3. Frage beziehe ich mich auf einen Gesetzesantrag unserer Landtagsfraktion v. 15.2.2011, in dem eine maximale Verkaufsöffnung in NRW von 7 - 20 Uhr ( Mo. - Fr.) gefordert u. ansonsten für Samstag u. Sonntag die gleichen Öffnungszeiten, wie von mir in 2. u. 3. beschrieben, gefordert werden.

Ich freue mich über die weitgehende Übereinstimmung mit den beiden Kirchen in wichtigen sozialen Fragen und hoffe, dass diese im Interesse der Menschen politisch voran gebracht werden !

Freundl. Grüße + alles Gute für Sie u. Ihre Mitglieder :

Ihr Rainer Koester, Velbert.